

Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, 27.03.2023

Antrag auf Festlegung von „Ruhigen Gebieten“ innerhalb der Lärmaktionsplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

wir beantragen für die derzeit laufende „3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans Reutlingen 2022 – 2024“:

1. die Erarbeitung eines Konzepts, welches „Ruhige Gebiete“ innerhalb der Stadt ausweist, die kurz- bzw. mittel- und langfristig umsetzbar sind.
2. die Umsetzung und Aufnahme dieser „Ruhigen Gebieten“ in den Reutlinger Lärmaktionsplan.
3. die „Ruhigen Gebiete“ werden in unterschiedliche Gebietskategorien eingeteilt. Z.B. analog zur Aufteilung in Freiburg in folgende Gebietstypen: Besonders ruhige Gebiete, Ruhige Gebiete, Relativer leiser Landschaftsraum, Relativ leises stadtnahes Gebiet, Achsen mit Erholungs- und/oder Verbindungsfunktion und Ruhe-Oase.
4. die Pegelstufen 50 db(A) bis 55 db(A) werden im Lärmaktionsplan und dessen Graphiken berücksichtigt.

Begründung:

Die Lärmbelastung durch Umgebungslärm ist eines der drängendsten Umweltprobleme. Eine bedeutsame Maßnahme für mehr Ruhe und Förderung der Gesundheit unserer Bürger ist die Ausweisung von „ruhigen Gebieten“. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (ULR) und die zu ihrer Umsetzung in das deutsche Recht erlassenen Vorschriften in den §§ 47a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) verpflichten die Gemeinden nicht nur, sich in ihren Lärmaktionsplänen den Lärmbelastungen zuzuwenden, die sich bereits zu Problemen entwickelt haben. Mit Lärmaktionsplänen sollen auch ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Im aktuellen „Lärmaktionsplan Reutlingen 2017 -2020 - 2. Fortschreibung vom 23.07.2020“ sind bisher keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

Details bezüglich der rechtlichen Grundlagen und der Umsetzung siehe Leitfaden „Ruhige Gebiete“ des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und die Fachbroschüre des Umweltbundesamts:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ruhige-gebiete>

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/ruhige-gebiet-leitfaden-zur-festlegung-in-der-laermaktionsplanung>

Insgesamt sind ruhige Gebiete in unseren Städten wichtig, um die Gesundheit, Lebensqualität und Biodiversität zu fördern sowie die kulturelle Identität zu bewahren. Hier die Auflistung einiger Gründe:

1. Stressabbau: Inmitten des hektischen Lebensstils in der Stadt können ruhige Gebiete ein Ort der Entspannung sein. Diese Gebiete bieten einen Ort der Ruhe und Entspannung, an dem man sich vom Lärm und der Hektik der Stadt erholen kann.

2. Erhaltung der Gesundheit: Übermäßiger Lärm und Stress können zu Gesundheitsproblemen wie Bluthochdruck, Schlafstörungen und Herzkrankheiten führen. Ruhige Gebiete können dazu beitragen, diese Risiken zu minimieren.
3. Erhaltung der Lebensqualität: Ruhige Gebiete können dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Sie bieten einen Ort, an dem man sich entspannen, lesen, spazieren gehen oder einfach die Natur genießen kann.
4. Förderung der Biodiversität: Ruhige Gebiete in der Stadt können auch dazu beitragen, die Biodiversität zu fördern, indem sie ein Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten.
5. Erhaltung der kulturellen Identität: Ruhige Gebiete können auch dazu beitragen, die kulturelle Identität eines Ortes zu bewahren, indem sie historische Gebäude, Parks und Gärten schützen.

Gerne möchten wir mit diesem Antrag zugleich auch erste Vorschläge machen:

- Friedhof Römerschanze (ggf. auch mit weiteren angrenzenden Gebieten)
- Rappertshofen
- Gebiet Orscheläcker / Dietweg
- Sondelfingen, Gebiet Bergäcker-Halden
- Friedhof unter den Linden
- Volkspark / Pomologie
- Freizeitgelände Markwasen
- Oststadt, Stadtgarten

Eine Vielzahl von Städten in Baden-Württemberg verwendet bereits das Instrument „Ruhige Gebiete“ zum Schutz vor weiterer Lärmzunahme. Hier einige Beispiele:

- Heilbronn

<https://www.heilbronn.de/umwelt-mobilitaet/laerm/laermkartierung-und-laermaktionsplan.html>

- Pforzheim

https://www.pforzheim.de/fileadmin/user_upload/umwelt/laerm/2019/00-L%C3%A4rmaktionsplanung_Pforzheim__LAP__3._Runde_-_Zwischenbericht-Langfassung_Juli_2019.pdf

- Karlsruhe

<https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/umweltschutz/laerm>

- Mannheim

https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/73565/larmaktionsplan_2.stufe_.pdf

- Freiburg

https://freiburg.more-rubin1.de/vorlagen_details.php?vid=3150801100038

Zu Punkt 4:

Die neuen EU-Berechnungsmethode Common Noise Assessment Methods (CNOSSOS) hat ergeben, dass die Anzahl der Lärm-Betroffenen gerade in den unteren Pegelstufen sehr stark zugenommen haben. Daher ist es gerade in diesen Bereichen notwendig die betroffenen Gebiete festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Grüne
und Unabhängige
Susanne Häcker
Gabriele Janz

Einzelstadträtin/rat
Linke Liste
Carola Rau
Rüdiger Weckmann